

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

403

Stück 13

Freiburg i. Br., 28. Mai

1953

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Herz-Jesu in Karlsruhe. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Eutingen. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Sulzfeld. — Umpfarrung des Ortsteils Untertal-Mußbach von Bleibach nach Siegelau. — Umpfarrung des Ortsteils Maisbach aus der römisch-katholischen Kirchengemeinde Gauangelloch in die römisch-katholische Kirchengemeinde Nußloch. — Bonifatiusvereins-Kollekte. — Einführung in das neue Schwestern- und Laienbrevier „Officium Divinum parvum“. — Dorfseelsorge. — Rundfunk und Fernsehen. — Neuordnung des Versicherungswesens des Pax-Priestervereins. — Abgabe einer Glocke. — Wohnung für Pfarrpensionäre. — Feuerlöschgeräte. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Nr. 100

### Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Herz-Jesu in Karlsruhe

Für die Katholiken der Pfarrkuratie Herz-Jesu in Karlsruhe errichten Wir unter Loslösung von der seitherigen Kirchengemeinde St. Bonifaz, jedoch unter Belassung im Verband der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe, mit Wirkung vom 1. April 1952 eine eigene rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu in Karlsruhe.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 13. April 1953 gemäß Artikel 11 Abs. 1 des bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in der Fassung des württemb.-bad. Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuerrechts im Landesbezirk Baden vom 21. Januar 1952 (Reg. Bl. S. 3) in Verbindung mit § 2 Ziff. 1 der Vollzugsverordnung vom 17. Mai 1923 (GVBl. S. 108) und Art. 31 Abs. 2 des Überleitungsgesetzes vom 15. Mai 1952 (Ges. Bl. S. 3) die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 4. Mai 1953

† Wendelin, Erzbischof

Nr 101

### Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Eutingen

Für die Katholiken der Gemarkungen Eutingen, Niefern, Oeschelbronn und Kieselbronn errichten Wir unter Loslösung von der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus in Pforzheim, jedoch unter Belassung

im Verband der Kath. Gesamtkirchengemeinde Pforzheim, mit Wirkung vom 1. April 1952 eine eigene rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Eutingen.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 20. April 1953 auf Grund von Art. 1 und 11 Abs. 1 des bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz vom 17. Mai 1923 (GVBl. S. 108) und Art. 31 Abs. 2 des Überleitungsgesetzes vom 15. Mai 1952 (Ges. Bl. S. 3) die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 5. Mai 1953

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 102

### Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Sulzfeld

Für die Katholiken der Gemeinden Sulzfeld und Kürnbach errichten Wir mit Wirkung vom 1. April 1952 eine eigene rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Sulzfeld, Landkreis Sinsheim, durch Trennung von den Katholischen Kirchengemeinden Rohrbach, Landkreis Sinsheim, und Flehingen-Sickingen, Landkreis Karlsruhe.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 13. April 1953 gemäß Art. 11 Abs. 1 des badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in der Fassung des württ.-bad. Gesetzes Nr. 410 zur Änderung des Kirchensteuerrechts im Landesbezirk Baden vom 21. Januar 1952 (Reg. Bl. S. 3) in Verbindung mit § 2 Ziff. 1 der Vollzugsverordnung vom 17. Mai 1923 (GVBl. S. 108) und Art. 31 Abs. 2 des Überleitungsgesetzes vom 15. Mai 1952 (Ges. Bl. S. 3) die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 4. Mai 1953

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 103

### Umpfarrung des Ortsteils Untertal- Mußbach von Bleibach nach Siegelau

Den zur politischen Gemeinde Siegelau, Lkr. Emmendingen gehörenden Ortsteil Untertal-Mußbach trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1953 von der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Bleibach los und teilen ihn der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Siegelau zu.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 13. April 1953 auf Grund des Art. 11 Abs. 1 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 2 Ziff. 2 der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz vom 17. Mai 1923 (GVBl. S. 108) und Art. 31 Abs. 2 des Überleitungsgesetzes vom 15. Mai 1952 (Ges. Bl. S. 3) die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 4. Mai 1953

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 104

### Umpfarrung des Ortsteils Maisbach aus der römisch-katholischen Kirchengemeinde Gauangelloch in die römisch-katholische Kirchengemeinde Nußloch

Wir trennen den zur Gemeinde Nußloch gehörigen Ortsteil Maisbach von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Gauangelloch mit Wirkung vom 1. April 1953 los und teilen ihn der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Nußloch, Kreis Heidelberg, zu.

Das Kultministerium Baden-Württemberg hat im Einverständnis mit dem Innenministerium gemäß Art. 11 Abs. 1 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz vom 17. Mai 1923 (GVBl. S. 118) sowie Art. 21 des Überleitungsgesetzes vom 15. Mai 1952 (Ges. Bl. S. 108) durch Entschließung vom 30. April 1953 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 8. Mai 1953

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 105

Ord. 11. 5. 53

### Bonifatiusvereins-Kollekte

Die Kollekte am Sonntag, dem 7. Juni, ist für den Bonifatiusverein zur Förderung der Diasporaseelsorge bestimmt. In Predigt und Christenlehre mögen die Gläubigen auf den Ernst der Verantwortung hingewiesen werden, die jeder einzelne Katholik auch

für die religiöse Betreuung der Glaubensbrüder und Glaubensschwestern in andersgläubiger oder gar ungläubiger Umgebung zu tragen hat.

Zum diesjährigen Bonifatiusstag wird vom Generalvorstand des Bonifatiusvereins allen Geistlichen das gänzlich neu gestaltete „Handbuch des Bonifatiusvereins“ rechtzeitig übersandt. Dieses Arbeitsbuch für alle Fragen der Diaspora und Diasporahilfe enthält zugleich reiches Material für Predigt, Vortrag und Katechese.

Eine Übersicht über den Stand des Bonifatiusvereins in unserer Erzdiözese zeigt bei einer erfreulichen Gesamtentwicklung, daß doch in einer Reihe von Gemeinden der Bonifatiusverein immer noch nicht besteht oder noch nicht organisiert ist. Die Gründung und Belebung des Bonifatiusvereins ist aber eine von der deutschen Bischofskonferenz ausgesprochene Verpflichtung für jede Seelsorgestelle.

Rückgrat für alle planende und aufbauende Arbeit in der Diaspora ist die Mitgliedschaft im Bonifatiusverein. Es sollte Ehrenpflicht einer jeden katholischen Pfarrgemeinde unserer Erzdiözese sein, einen möglichst starken Bonifatiusverein zu haben. Die Mitglieder sollen ja nicht nur den geringen Mindestjahresbeitrag von 1,30 DM aufbringen, sondern unterrichtet durch das viermal im Jahr erscheinende „Bonifatiusblatt“ Träger der Idee des Bonifatiusvereins und vor allem die Beterschar sein, die auf betenden Händen und Herzen die gefährdeten Glaubensbrüder und ihre Seelsorger tragen.

Das kommende Bonifatiusfest bietet gute Gelegenheit, den Bonifatiusverein an allen Seelsorgestellen weiter zu beleben oder neu einzuführen. Werbematerial (Beitrittserklärungen, Plakate, Probenummern des „Bonifatiusblattes“) und mit Vordruck versehene Mitgliedsbildchen, sowie auch Organisationsmaterial (Kassabuch, Beitragsheftchen) sind kostenlos zu beziehen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn.

Nr. 106

Ord. 16. 5. 53

### Einführung in das neue Schwestern- und Laienbrevier „Officium Divinum parvum“

Pater Hildebrand Fleischmann OSB, der im Auftrag des Liturgischen Referates der Fuldaer Bischofskonferenz das „Officium Divinum parvum“ im Gemeinschaftsverlag Herder-Pustet herausgegeben hat, wird auf vielfachen Wunsch von Ordensgenossenschaften und Kongregationen auch in diesem Jahre dreitägige Kurse zur Einführung in das Beten und Singen des Brevieres halten:

Vom 3.—5. August im St. Elisabeth-Krankenhaus in Köln-Hohenlind zur Einführung in das tiefere

Verständnis des Stundengebets und in das richtige Beten des Brevieres.

Kursgebühr DM 3.—, Unterkunft und Verpflegung DM 20.40. Anmeldungen richte man an die Verwaltung des Deutschen Caritas-Institutes, Köln-Hohenlind, Werthmannstraße 1.

Vom 26.—28. Juli findet im Exerzitienhaus Schönenberg bei Ellwangen/Jagst (Württemberg) ein musikalischer Kurs zur Einführung in die Gesänge des „Officium Divinum parvum“ statt unter Mitwirkung von Diözesanmusikdirektor Heinrich Rohr, Mainz und Dr. Walther Lipphardt. Dieser Kurs ist besonders für Organistinnen und Chorleiterinnen gedacht.

Kursgebühr DM 22.— (einschließlich Verpflegung und Unterkunft). Anmeldungen nimmt die Verwaltung des Exerzitienhauses Schönenberg bei Ellwangen (Jagst) entgegen.

Nr. 107

Ord. 16. 5. 53

### Dorfseelsorge

Das Dritte Reich und sein Zusammenbruch, der Krieg mit seinem fürchterlichen Ende und allen Folgeerscheinungen hatten tiefe Wirkungen auch auf das religiös-sittliche Leben unseres Volkes. Besonders wurde die seit Jahrzehnten latente religiöse Krise des Dorfes offenbar. Die Dorfseelsorge steht deshalb heute vor neuen und schweren Fragen und wichtigen Aufgaben. Ein Hilfsmittel, reich an Anregungen und Hinweisen, stellt das Buch von Geistl. Rat Pfarrer Carl Maier, Horben, „Dorfseelsorge“ (Freiburg i. Br., Herder, geb. 7.80 DM) dar, das soeben in zweiter, neubearbeiteter Auflage erschienen ist. Die Methoden und Mittel der ordentlichen Seelsorge stehen im Mittelpunkt: dorfgemäße Gestaltung des Gottesdienstes, Dorfpredigt und Dorfkatechese; dazu werden dem Buch, dem Brauchtum und der caritativen Arbeit auf dem Dorf besondere Beachtung geschenkt. Im Blick auf die Bedeutung der Dorfseelsorge empfehlen wir das Werk allen Seelsorgern, namentlich auf dem Lande, und regen an, einzelne Kapitel daraus bei Besprechungen und Konferenzen des Klerus zu behandeln.

Nr. 108

Ord. 15. 5. 53

### Rundfunk und Fernsehen

In der Reihe der zwanglos erscheinenden Werkblätter für die Seelsorge „Seelsorge in der Zeit“ hat Dompräbendar Dr. Becker, der kirchliche Rundfunkbeauftragte am Südwestfunk, im Verlag des Erzbischöflichen Missionsinstituts ein für die Seelsorge außerordentlich wertvolles Heft herausgegeben mit dem Titel:

„Rundfunk, Fernsehen und Seelsorge“.

Das kartonierete Heft umfaßt 128 Seiten und enthält päpstliche und bischöfliche Verlautbarungen sowie eine Reihe gediegener Beiträge von Fachleuten zu den Fragen: Rundfunk und Fernsehen. Für die Seelsorger und für führende Laien bietet dieses Heft bestes Material für das eigene Studium sowie für Vorträge und Predigten über diese Gebiete. Das Heft empfiehlt sich durch seinen Inhalt von selbst. Der Preis beträgt 1,80 DM.

Bestellungen sind beim Verlag des Erzbischöflichen Missionsinstituts in Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, aufzugeben.

Nr. 109

Ord. 14. 5. 53

### Neuordnung des Versicherungswesens des Pax-Priestervereins

Der Pax-Priesterverein hat sein Verhältnis zu den Versicherungs-Gesellschaften, die ihn in seinen caritativen Bestrebungen für den Klerus unterstützen, neu geordnet. Im Zuge dieser Umänderung und Neuordnung ist es auch notwendig, daß die vor dem 1. Januar 1953 ausgestellten Ausweiskarten der Versicherungsvertreter durch andere ersetzt werden. Alle vor diesem Termin ausgestellten Ausweise verlieren ab sofort ihre Gültigkeit und geben dem Inhaber nicht mehr das Recht, im Auftrag des Pax-Priestervereins aufzutreten.

Nr. 110

Ord. 16. 5. 53

### Abgabe einer Glocke

Die Kirchengemeinde St. Laurentius, Ziegelhausen-Neckar bei Heidelberg, gibt käuflich eine durch Anschaffung eines neuen Geläutes frei gewordene Glocke mit Klöppel ab. „Ton dis“, Gewicht 125 kg, Durchmesser 62,2 cm, Bildnis des hl. Joseph, Gußjahr 1924 bei Allmers, Bruchsal.

Die Glocke hat einen volltönenden Klang und ist in tadellosem Zustand.

Nr. 111

Ord. 12. 5. 53

### Wohnung für Pfarrpensionäre

In Wenkheim, Lkr. Tauberbischofsheim, ist im Pfarrhaus eine neu hergerichtete Wohnung für einen pensionierten Geistlichen zu vergeben. Interessenten wollen sich an Herrn Dekan Stang, Hochhausen über Lauda, wenden.

Nr. 112

OStR. 18. 5. 53

### Feuerlöschgeräte

Es besteht Veranlassung, auf die Notwendigkeit einer von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Überprü-

fung der in den kirchlichen Gebäuden angebrachten Handfeuerlöschgeräte hinzuweisen. Zum Schutz von wertvollen Einrichtungen, Büchern und Akten empfiehlt sich neben den üblichen Naß-Löschern auch die Anschaffung sogenannter Trocken-Löschern, die den Brand löschen, ohne die Gegenstände zu durchnässen.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Geistl. Rat Christian Spinner auf die Pfarrei Mannheim-Seckenheim mit Wirkung vom 1. August 1953 cum reservatione pensionis angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Mannheim, St. Aegidius (Seckenheim), decanatus Mannheim.

Waltersweier, decanatus Offenburg.

Collatio libera. Petitiones usque ad 12 Junii 1953 proponendae sunt.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 1. März: Striebel Adalbert, Dompräbendeverweser in Freiburg i. Br., auf die 5. Dompräbende an Unserer Lieben Frauen Münster in Freiburg.
- 6. April: Boy Franz, Pfarrverweser in Honau, auf diese Pfarrei.
- 6. April: Huber Ludwig Benedikt, Pfarrverweser in Sandweier, auf diese Pfarrei.
- 19. April: Harder Emil, Pfarrer von Umkirch mit Absenz, Pfarrverweser in Güttingen, auf diese Pfarrei.
- 19. April: Hoffmann Herbert, Pfarrverweser in Ketsch, auf diese Pfarrei.
- 19. April: Link Alfred, Pfarrverweser in Schuttern, auf diese Pfarrei.
- 19. April: Meier Hermann, Pfarrverweser in St. Trudpert, auf diese Pfarrei.
- 26. April: Siegel Karl, Pfarrverweser in Wasenweier, auf diese Pfarrei.
- 3. Mai: Forner Franz, Pfarrer in Gamshurst, auf die Pfarrei Oberharmersbach.
- 3. Mai: Stiegeler Adolf, Pfarrer in Heudorf, auf die Pfarrei Göggingen.
- 10. Mai: Habich Kurt, Pfarrverweser in St. Ulrich, auf diese Pfarrei.

- 10. Mai: Hennegriff Franz, Pfarrer in Ottersdorf, auf die Pfarrei Bruchsal, U. l. Frau.
- 10. Mai: Schmon Franz, Pfarrverweser in Ottenheim, auf die Pfarrei Buchheim.
- 10. Mai: Wagner Alois, Pfarrer von Merzhausen mit Absenz, Pfarrverweser in Bellingen, auf diese Pfarrei.
- 17. Mai: Deichelbohrer Karl, Pfarrer in Unterbühlertal, auf die Pfarrei Pfaffenweiler im Breisgau

### Versetzungen

- 15. April: Richard Wilhelm, Pfarrer in Hüfingen, als Direktor an die St. Josephsanstalt in Herten.
- 15. April: Strasser Ferdinand, Vikar in Offenburg, Hl. Kreuz-Pfarrei, als Präfekt an die Heimschule Lender in Sasbach b. A.
- 15. April: Weisse Karl, Kurat in Hörden, als Pfarrverweser nach Liel.
- 15. April: Wickenhäuser Alexander, Vikar in Lahr, St. Peter und Paul, i. g. E. nach Heidelberg, St. Bonifatius.
- 15. April: Wohlfarth Robert, Pfarrverweser in Dallau, i. g. E. nach Gerichtstetten.
- 22. April: Hansmann Karl, Vikar in Forbach, i. g. E. nach Pforzheim, St. Franziskus.
- 22. April: Schmitt Helmut, Vikar in Überlingen a. S., i. g. E. nach Offenburg, Hl. Kreuz-Pfarrei.
- 20. Mai: Diethrich Karl, Vikar in Mannheim, St. Sebastian, als Pfarrverweser nach Brühl.
- 20. Mai: Nörber Ferdinand, Pfarrvikar in Hockenheim, als Vikar nach Mannheim, St. Sebastian.
- 27. Mai: Daum Alfred, Vikar in Forst, i. g. E. nach Elzach.

### Im Herrn sind verschieden

- 17. Mai: Frei Wilhelm, resign. Pfarrer von Wiesenbach, † in Dielheim.
- 18. Mai: Koch Theodor sen., Pfarrer in Stetten b. E.
- 20. Mai: Karcher Artur Albert, resign. Pfarrer von Münchweier, † in Villingen.
- 25. Mai: Rest Hermann, resign. Pfarrer von Erlach, † in Burgheim.

R. i. P.

### Erzbischöfliches Ordinariat